



Betriebsreglement

Version August 2016



Die in diesem Konzept verwendeten Personen- und Ämterbezeichnungen gelten, soweit aus den betreffenden Bestimmungen selbst nichts Anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechts.

Einleitung

- Sinn und Zweck** Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrags. Es gibt umfassend Auskunft über wichtige Grundsätze der Tagesstruktur KidsPlus.
- Ziele und Grundsätze** KidsPlus bietet allen Kindern einen sicheren, kindergerechten, ausserfamiliären Lebensraum. Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes.
- Qualifizierte Mitarbeitende gewährleisten eine familienergänzende Kinderbetreuung, die den aktuellen pädagogischen Grundsätzen entspricht.
- Das pädagogische Konzept, die Qualifikationen und Anzahl der Betreuungspersonen sowie die räumliche Gestaltung entsprechen den Standards des Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse).
- Angebot** KidsPlus Leistungsangebot:
- ✓ Ganztagesbetreuung nach Einheiten
 - ✓ Flexible Betreuungszeiten
 - ✓ Betreuung während 10 von 13 Schulferienwochen
 - ✓ Mittagstisch
 - ✓ Begleitung und Förderung in der Alltagsgestaltung
 - ✓ Anregung zu einer sinnvollen und selbständigen Freizeitgestaltung
 - ✓ Hausaufgabenunterstützung
 - ✓ Zwischenverpflegungen
 - ✓ Schulwegbegleitung oder Fahrdienst nach Absprache
 - ✓ Mittwochnachmittagsaktivitäten
 - ✓ Sonderprogramm in den Schulferien

Allgemeines

- Trägerschaft** Träger von KidsPlus ist der Verein Kita Wunderland. Der Vorstand des Vereins ist für den Betrieb von KidsPlus verantwortlich.
- Altersbedingungen** Kinder ab dem Kindergartenalter bis zur 6. Klasse dürfen KidsPlus besuchen.
- Öffnungszeiten** KidsPlus hat von Montag bis Freitag, während 40 Schulwochen und zusätzlich 10 von 13 Ferienwochen geöffnet. An kantonalen und eidgenössischen Feiertagen bleibt KidsPlus geschlossen.

Betreuungszeiten während der Schulzeit:

Einheit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
6.30 – 07.45					
08.00-11.45	Schule / Kiga Blockzeit	Schule / Kiga Blockzeit	Schule / Kiga Blockzeit	Schule / Kiga Blockzeit	Schule / Kiga Blockzeit
11.30-13.30	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch
13.30-15.00			Mindestaufenthaltsdauer		
15.00-16.00					
16.00-17.00					
17.00-18.00					

Betreuungszeiten während den Schulferien:

Betreuungseinheit		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgen	07.00-9.00					
	9.00-11.30	Mindestaufenthaltsdauer am Morgen				
Mittagstisch	11.30-13.30	Mindestaufenthaltsdauer am Mittag				
Nachmittag	13.30-17.00	Mindestaufenthaltsdauer am Nachmittag				
	17.00-18.00					

Die Betreuung während den Schulferien findet beim KidsPlus Montlingen statt.

Bringen und Abholen Es wird vertraglich vereinbart, ob das Kind alleine zu KidsPlus kommt und auch alleine nach Hause gehen darf.

Ist eine Abholung der Kinder vereinbart, muss die Betreuerin darüber informiert werden, wer das Kind abholen darf.

Urlaub

KidsPlus bleibt geschlossen:

- ✓ an Wochenenden und Feiertagen
- ✓ während der dritten und vierten Sommerschulferien
- ✓ zwischen Weihnachten und Neujahr
- ✓ an gesetzlichen Feiertagen wie: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, 1. November
- ✓ am Freitag nach Auffahrt

Vor Feiertagen schliesst KidsPlus um 17. 00 Uhr. Das Eintreffen der Erziehungsberechtigten wird bis 16.45 Uhr erwartet.

Die oben erwähnten Feier- und Urlaubstage werden nicht in Rechnung gestellt.

Meldungspflicht

Adressänderungen, Änderungen der Arbeitssituation sowie persönliche Verhältnisse der Erziehungsberechtigten, die das Wohl des Kindes oder den Tarif beeinflussen können, sind der Gruppenleitung zu melden.

Verpflegung

KidsPlus bietet gesunde, saisongerechte, regionale, aber auch kindergerechte Verpflegung an.

Mittagessen

in Montlingen wird das Mittagessen entweder von der eigenen Köchin oder den Betreuerinnen frisch zubereitet. Dieses vollwertige Mittagessen kostet Fr. 8.00.

das Mittagessen für KidsPlus Oberriet wird vom Altersheim Feldhof kindergerecht zubereitet. Dieses vollwertige Mittagessen kostet Fr. 8.00.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass die Erziehungsberechtigten den Kindern einen Lunch zum Aufwärmen mitgeben. Ungesundes Essverhalten wird von KidsPlus nicht toleriert. KidsPlus behält sich das Recht vor, die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren.

Morgenessen/Zvieri

Ein einfaches, gesundes Morgenessen und Früchte für Zvieri stehen für die Kinder bereit.

Mitgebrachte Süßigkeiten sind nicht erwünscht.

Tarifordnung und Mitgliedschaft

Tarifordnung	<p>Zur Einstufung der Tarife für die Einwohner der Gemeinden Oberriet, Eichberg und Rütli, wird der Nettolohn II, gemäss Lohnausweis, zuzüglich allfälliger Ersatzeinkünfte (Steuererklärung Pos. 1 bis 3 und 6, Renten, Alimente etc.) abzüglich der Kinderfreibeträge verwendet.</p> <p>Bei Zweielternfamilien wird mit den steuerlichen Grundlagen des berufstätigen Elternteils oder beider berufstätigen Elternteile gerechnet.</p> <p>Bei Einelternfamilien, bei denen der betreuende Elternteil mit Dritten zusammenlebt (z.B. im Konkubinat, in Wohngemeinschaft), wird mit den steuerlichen Grundlagen des betreuenden Elternteils und des Partners/der Partnerin gerechnet.</p>
Tarifänderung	<p>Tarifänderungen aufgrund einer steuerlichen Veränderung, erfolgen nach Mitteilung des Steueramtes der Gemeinde Oberriet, Rütli oder Eichberg und treten ab dem Folgemonat bzw. ab nächster Rechnung in Kraft. Als Stichtag gilt das Eingangsdatum der steuerbehördlichen Mitteilung.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten unterzeichnen zusammen mit dem Betreuungsvertrag eine Vereinbarung, um KidsPlus die Berechtigung zu erteilen, die notwendige Auskunft zur Tarifeinstufung beim Steueramt Oberriet, Rütli oder Eichberg anzufragen.</p>
Mitgliedschaft	<p>Für die Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder ist eine Mitgliedschaft vorgesehen. Der Eintritt erfolgt durch die Bezahlung des Jahresbeitrages.</p> <p>Ein Austritt ist auf Ende eines Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Austretende Mitglieder haben keinen Rechtsanspruch auf Rückerstattung eines pro rata Mitgliederbeitrags bzw. auf das Vereinsvermögen.</p> <p>Die Mitgliedschaft erlischt bei Nichterfüllung der Vereinspflichten. Mitglieder, die dem Vereinsinteresse zuwiderhandeln, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.</p>

Anmeldung und Aufnahme

Aufenthalt	Tage, an denen ein Kind in durch KidsPlus betreut wird, sind von den Erziehungsberechtigten anhand des Betreuungsvertrages zu reservieren. Die Erziehungsberechtigten bezahlen nur die Einheiten, an denen das Kind anwesend war.
Eingewöhnung	Die Eingewöhnung erfolgt in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Begleitete Eingewöhnungstunden werden nicht verrechnet. Unbegleitete Eingewöhnungstunden werden zum normalen Tarif verrechnet.

Besondere Bestimmungen

Versicherung	Die Unfall- und Krankenversicherung für Kinder ist Sache der Erziehungsberechtigten. Wir setzen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung voraus. KidsPlus haftet weder für Schmuck noch mitgebrachtes Spielzeug, Kleider, Schulsachen etc.
Absenzen	<p>Unvorhersehbare Absenzen sind bis 7.45 Uhr der Betreuerin zu melden.</p> <p>Voraussehbare Absenzen sind so früh wie möglich, spätestens jedoch am Vorabend bis 17.00 Uhr zu melden.</p>
Krankheit	Kinder mit ansteckenden Krankheiten können nicht betreut werden. Falls die Betreuerinnen von KidsPlus Krankheitssymptome feststellen, erfolgt die sofortige Information an die Erziehungsberechtigten. Diese sind verpflichtet, ihr Kind in Absprache mit der Betreuerin abzuholen.

Kinder mit Fieber über 38° C müssen zu Hause bleiben.

Falls Ihr Kind Medikamente braucht, sind der Betreuerin genaue Instruktionen in schriftlicher Form abzugeben.

Wir behalten uns vor, den Kindern folgende Medikamente zu verabreichen: Nasrep (Kochsalzlösung für die Nase) und Arnica Kugeli. Falls die Erziehungsberechtigten dies nicht wünschen, ist die Betreuerin zu informieren.

Zecken	Für die Zeckenkontrolle am Abend sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Betreuerin informiert, falls sich die Kinder im Wald aufgehalten haben.
Sonnenbrand	Die Kinder müssen eingecremt im KidsPlus erscheinen. Am Nachmittag wird das Eincremen von der Gruppe übernommen. Wir behalten uns vor, verschiedene Marken Sonnencreme zu verwenden. Falls das Kind spezielle Cremes brauchen sollte, bitte diese beschriften und der Betreuerin abgeben.
Geburtstage	Die Geburtstage der Kinder werden gebührend gefeiert. Kuchen oder Ähnliches organisieren die Betreuerinnen.
Nahrungsmittel	Die Betreuerin muss auf allfällige Nahrungsmittelverbote hingewiesen werden.
Ersatzkleider	Die Erziehungsberechtigten sind aufgefordert der Jahreszeit entsprechende Ersatzkleider mitzubringen.
Kleider	Die Kinder werden sich auch in der freien Natur aufhalten. Kleider und Schuhe können schmutzig werden. Bitte wetterangepasste Kleidung anziehen. KidsPlus haftet nicht für defekte Kleidung.
Fahrdienst	Bei Vertragsunterzeichnung wird entschieden, ob Anspruch auf den Fahrdienst besteht. Für den Fahrdienst gilt folgendes: Die Kindergärtner und Schüler werden am Vormittag <u>innerhalb der Blockzeiten</u> mit dem Fahrdienst in die Kindergärten und Schulen gefahren. Am Nachmittag werden Fahrten zu folgenden Zeiten angeboten: 13.30 Uhr und 15.10 Uhr. Das Abholen oder Bringen in Ausnahmesituationen, wie Projektwochen, wird individuell mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Allfällige Mehrkosten durch zusätzliche Fahreinsätze werden den Erziehungsberechtigten verrechnet. Die Kosten des Fahrdienstes, werden gemäss Tarifliste, den Erziehungsberechtigten verrechnet. Wird das Kind bis Mittwoch der Vorwoche abgemeldet oder es ist krank, wird der Fahrdienst nicht verrechnet. Wird das Kind nach Mittwoch abgemeldet, wird der Fahrdienst, gemäss Tarifliste, verrechnet. Kinder, ab der 4. Klasse, der Schulgemeinden Oberriet, Montlingen und Eichenwies haben keinen Anspruch auf den Fahrdienst. Die Schüler sind in der Lage zu Fuss oder mit dem Fahrrad den Schulweg zu bewältigen. Kinder welche nur den Mittagstisch besuchen, haben ebenfalls keinen Anspruch auf den Fahrdienst.

Zahlungsmodalitäten

Zahlungsmodalität	Die Monatsrechnung ist jeweils innerhalb 15 Tage ab Rechnungsdatum zu begleichen. Bitte den vorgedruckten Einzahlungsschein verwenden.
-------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Mahngebühren Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr erhoben (1.Mahnung Fr. 5.-, 2. Mahnung Fr. 10.-). Eine nicht fristgerechte Bezahlung der Rechnung kann den Ausschluss des Kindes zur Folge haben.
- Solidarische Haftung Erziehungsberechtigte haften solidarisch für alle sich aus der Tarifordnung ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Austritt, Änderung der Betreuungstage

- Änderung Erhöhung, Verringerung oder Verschiebung der Betreuungstage, sind nur in Absprache mit der Betreuerin.